

**Einwohnergemeinde Wynau
Protokoll der Gemeindeversammlung
vom Montag, 4. Dezember 2023, 20:00
Uhr, Singsaal Schulhaus Hubel Wynau**

Vorsitz	Christian Kölliker, Gemeindepräsident
Protokoll	Carina Hügin, stv. Verwaltungsleiterin
Stimmbürgerinnen und Stimmbürger	Stimmberechtigte

Traktanden

169-2023 Gemeindeversammlung vom 04.12.2023, Einleitung / Konstituierung
1.300 Gemeindeversammlung

Sachverhalt

Der Gemeindepräsident, Christian Kölliker, begrüsst alle Anwesenden zur heutigen Versammlung und konstituiert diese wie folgt:

Vorsitzender ist Gemeindepräsident, Christian Kölliker, Protokollführerin ist Carina Hügin, stv. Verwaltungsleiterin.

Die Versammlung der Einwohnergemeinde Wynau wurde publiziert im:

Anzeiger Oberaargau vom 2. November 2023, Nr. 44

Als Stimmzähler wird vorgeschlagen und gewählt

- Remo Hilpert

Ohne Stimmrecht anwesend sind

- Böniger Janine, Verwaltungsangestellte
- Fankhauser Andreas, Finanzverwalter
- Gligorova Martina, Verwaltungsangestellte
- Hügin Carina, stv. Verwaltungsleiterin
- Wyss Rahel Stefanie, Bauverwalterin

Das Stimmrecht aller anderen Anwesenden wird anerkannt.

Anwesende Stimmberechtigte sind Total 50 von 1003 (4.99 %)

Der Präsident gibt Artikel 20 (Stimmrecht), Artikel 40 (Abstimmungsverfahren), Art. 33 (Rügepflicht) und Art. 38 (Ordnungsantrag) des Organisationsreglements der Einwohnergemeinde Wynau vom 09. Dezember 2013 bekannt.

Die Traktandenliste liegt gemäss der publizierten Fassung nachstehend vor:

Einwohnergemeinde Wynau

Ordentliche Gemeindeversammlung

Montag, 4. Dezember 2023, 20:00 Uhr im Singsaal, Schulhausstrasse 26, Wynau

Traktanden

Die Traktanden stellen sich wie folgt zusammen.

A-Geschäfte

1. Budget 2024
2. Sanierung Abwasserleitung Leutschenweg und Einschlagstrasse

C-Geschäfte

3. Verschiedenes und Kenntnismassnahmen – u.a. Übergabe der Jungbürgerbriefe

Die Unterlagen liegen 30 Tage vor der Versammlung zur Einsichtnahme bei der Einwohnergemeinde Wynau auf. Zu dieser Versammlung sind alle Stimmberechtigten eingeladen (ab dem zurückgelegten 18. Altersjahr), die seit mindestens 3 Monaten in der Gemeinde wohnhaft sind.

Gegen Versammlungsbeschlüsse kann innert 30 Tagen nach der Versammlung beim Regierungsstatthalteramt Oberaargau in 3380 Wangen a/A schriftlich und begründet Beschwerde erhoben werden (Art. 63 ff Verwaltungsrechtspflegegesetz). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49a Gemeindegesetz, Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Der Gemeinderat

Die Unterlagen zu den Traktanden lagen während 30 Tagen vor der Versammlung öffentlich bei der Gemeindeverwaltung und online auf der Homepage auf.

Die Traktanden zur Gemeindeversammlung werden stillschweigend genehmigt.

170-2023 Protokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 05.06.2023

1.300

Gemeindeversammlung

Sachverhalt

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 5. Juni 2023 wurde nach der Versammlung gemäss Art. 59, Abs. 1 des OGR der Einwohnergemeinde Wynau vom 15. Juni bis am 17. Juli 2023 öffentlich bei der Gemeindeschreiberei aufgelegt. Es sind keine Einsprachen eingegangen.

Der Gemeinderat Wynau hat das Protokoll an der Sitzung vom 7. August 2023 einstimmig genehmigt. Die Gemeindeversammlung wird hiermit über die Genehmigung orientiert.

Erwägungen

Keine.

Beschluss

Die Versammlung nimmt Kenntnis von der Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 5. Juni 2023.

171-2023 Budget 2024, Genehmigung durch GV

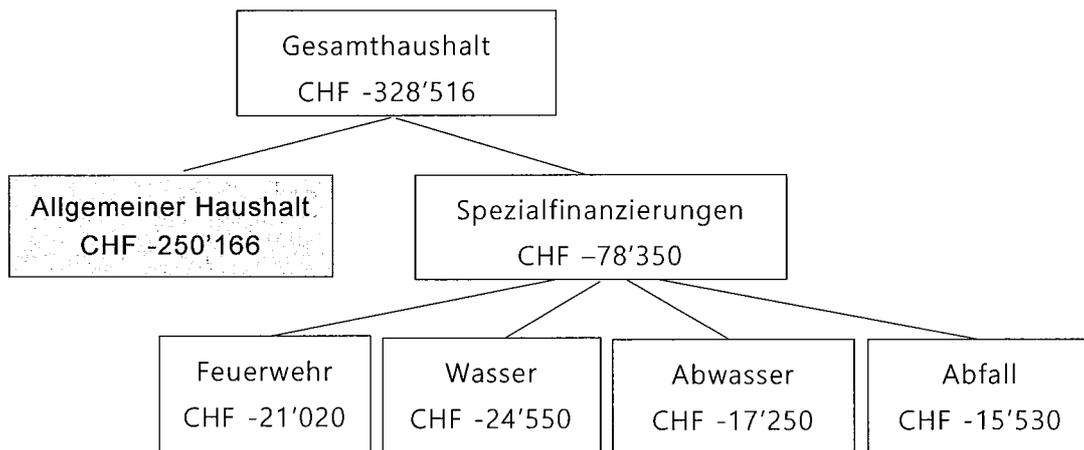
8.211 Budget

Sachverhalt

Erfolgsrechnung Budget 2024

Das Budget 2024 rechnet mit einem Aufwandüberschuss im Gesamthaushalt von CHF 328'516 und im allgemeinen Haushalt (steuerfinanziert) mit einem Defizit von CHF 250'166. Das Gesamtergebnis der Spezialfinanzierungen ist mit CHF 78'350 negativ. Die Ergebnisse und Reserven präsentieren sich wie folgt:

- a) Feuerwehr CHF 21'020, Gewinnreserve per 31.12.2022 CHF 253'223
 - b) Wasserversorgung CHF 24'550, Gewinnreserve per 31.12.2022 CHF 725'140
 - c) Abwasserentsorgung CHF 17'250, Gewinnreserve per 31.12.2022 CHF 605'200
 - d) Abfallentsorgung CHF 15'530, Gewinnreserve per 31.12.2022 CHF 157'610
- Die Ergebnisse zusammengefasst präsentieren sich wie folgt:



Erfolgsrechnung Gesamthaushalt nach Sachgruppen

Nr.	Sachgruppe	Budget 2024 CHF	Budget 2023 CHF	Rechnung 2022 CHF
30	Personalaufwand	1'100'340	1'009'540	945'355
31	Sach- u. übriger Betriebsaufwand	1'591'570	1'539'780	1'172'434
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	676'250	706'220	627'702
34	Finanzaufwand	172'690	160'130	315'090
35	Einlagen in Fonds + Spezialfinanzierungen	368'000	337'500	347'388
36	Transferaufwand	3'816'920	3'704'630	3'798'202
38	Ausserordentlicher Aufwand	3'020	3'020	243'437
39	Interne Verrechnungen	144'500	80'450	87'450
	Gesamtaufwand	7'873'290	7'541'270	7'537'057
40	Fiskalertrag	4'356'080	4'357'840	4'661'663

41	Regalien und Konzessionen	95'000	95'000	90'189
42	Entgelte	1'255'400	1'214'900	1'218'300
43	Verschiedene Erträge	1'000	1'000	1'723
44	Finanzertrag	160'410	122'360	142'412
45	Entnahmen aus Fonds/Spezialfinanzierung	179'810	203'620	159'484
46	Transferertrag	1'222'200	1'109'930	1'052'946
48	Ausserordentlicher Ertrag	130'374	130'374	130'072
49	Interne Verrechnungen	144'500	80'450	87'450
	Gesamtertrag	7'544'774	7'315'474	7'544'240
	Ergebnis Gesamthaushalt Defizit (-), (+)	-328'516	-225'796	+7'183
	Ergebnisse Spezialfinanzierungen	-78'350	-50'440	+7'183
	Ergebnis allgemeiner Haushalt Defizit (-)	-250'166	-175'356	0

Erfolgsrechnung (Nettoaufwand/Nettoertrag) nach Funktionen

Nr.	Funktion	Budget	Budget	Rechnung
		2024	2023	2022
		CHF	CHF	CHF
0	Allgemeine Verwaltung	-613'770	-592'430	-562'410
1	Öffentl. Ordnung, Sicherheit, Verteidigung	-95'460	-63'270	-80'305
2	Bildung	-1'671'290	-1'681'550	-1'716'102
3	Kultur, Sport, Freizeit, Kirche	-61'950	-61'450	-56'295
4	Gesundheit	-12'870	-13'100	-11'483
5	Soziale Sicherheit	-1'585'250	-1'532'850	-1'531'125
6	Verkehr und Nachrichtenübertragung	-503'700	-464'560	-383'072
7	Umwelt und Raumordnung	-95'240	-92'680	-66'606
8	Volkswirtschaft	+93'000	+93'000	+88'889
9	Finanzen und Steuern	+4'546'530	+4'408'890	+4'318'510

Investitionsprogramm 2024 – zur Kenntnisnahme

In der Investitionsrechnung werden alle Geschäftsvorfälle gebucht, die Sachwerte mit mehrjähriger Nutzungsdauer schaffen und die Aktivierungsgrenze von CHF 30'000 übersteigen. Vor der Realisierung der einzelnen Investitionsvorhaben muss das zuständige Organ einen Verpflichtungskredit sprechen. In der Investitionsrechnung wird für das Jahr 2024 mit folgenden Ausgaben je Bereich (Funktion) gerechnet:

Investitionsrechnung zur Information

Nr.	Funktion	Ausgaben CHF	Einnahmen CHF
2	Bildung	20'000	
6	Verkehr (Strassen, Werkhof)	30'000	
7	Wasserversorgung	114'000	
7	Abwasserentsorgung	445'000	
7	Raumordnung	70'000	
	Brutto Ausgaben/Einnahmen	679'000	
	Nettoaussgaben	679'000	
	Davon		
	Allgemeiner Haushalt	120'000	
	Spezialfinanzierter Haushalt	559'000	

Das ganze Budget 2024 kann bei der Gemeindeverwaltung oder unter www.wynau.ch eingesehen werden.

Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung

- a) Genehmigung der Steueranlage für die Gemeindesteuern vom 1,8-fachen der einfachen Steuer (unverändert).
- b) Genehmigung Steuersatz für die Liegenschaftssteuern von 1,2 o/oo der Amtlichen Werte der Grundstücke (unverändert).
- c) Der Prozentsatz für die Feuerwehrpflichtersatz-Beiträge ist gemäss Art. 18 des Feuerwehrreglements durch die Gemeindeversammlung mit dem Budget zusammen zu beschliessen. Genehmigung von 6 % der Staatssteuern (wie bisher) – mind. CHF 20.00 höchstens CHF 450.00.
- d) Genehmigung Budget 2024 bestehend aus:

		<u>Aufwand CHF</u>	<u>Ertrag CHF</u>
Gesamthaushalt	CHF	7'728'790	7'400'274
Aufwandüberschuss	CHF		328'516
Allgemeiner Haushalt	CHF	6'315'860	6'065'694
Aufwandüberschuss	CHF		250'166
Feuerwehr	CHF	132'620	111'600
Aufwandüberschuss	CHF		21'020
Wasserversorgung	CHF	517'800	493'250
Aufwandüberschuss	CHF		24'550
Abwasserentsorgung	CHF	595'760	578'510
Aufwandüberschuss	CHF		17'250
Abfallentsorgung	CHF	166'750	151'220
Aufwandüberschuss	CHF		15'530

Erwägungen

keine

Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt das Budget 2024 mit 47 Stimmen und drei Enthaltungen.

Zu eröffnen an:

- Finanzverwaltung Wynau

172-2023 Sanierung Abwasserleitung Leutschenweg und Einschlagstrasse - Kreditantrag an GV

4.801 Leitungsnetz, Planwerk; öffentliche und private Leitungen,
Hausanschlüsse

Sachverhalt

a. Ausgangslage

Ausgelöst durch die Zustandsbeurteilung Mischabwasserleitung Zone 1 aus dem Jahre 2020 sollen in diesem Jahr die geplanten Sanierungs- und Ersatzmassnahmen der Abwasseranlagen im Leutschenweg und Einschlagstrasse umgesetzt werden.

b. Projektbeschreibung

Wasser

Die bestehende Wasserleitung im Leutschenweg aus Grauguss GG ist ca. 80-jährig und hat somit ihren Lebenszyklus erreicht. Um Synergien nutzen zu können nimmt die Einwohnergemeinde Wynau den auf einer Länge von ca. 50 m geplanten Ersatz der Mischabwasserleitung zum Anlass, um auch die dortige bestehende Wasserleitung zu ersetzen.

Zudem entspricht die Leitung auf dem Abschnitt ab Hydrant Nr. 50 bis Liegenschaft Nr. 30 mit ihrem Durchmesser DN 100 nicht mehr den aktuellen Löschschutzbestimmungen. In diesen wird ein minimaler Leitungsinwenddurchmesser von 125 mm gefordert. Die Leitung soll nun auf dem ca. 100 m langen Abschnitt durch eine Leitung aus duktilem Guss DN 125 mm ersetzt werden.

Abwasser

Leutschenweg

Die mangelhaften, mutmasslich undichten Mischabwasserleitungen auf dem Abschnitt im Leutschenweg werden auch aufgrund der erforderlichen Kapazitätserweiterung von DN 450 auf DN 700 ersetzt.

Nach der GEP (Generelle Entwässerungsplanung) ist auf diesem Abschnitt bereits auch die vorliegende Leitung hydraulisch stark überlastet. Obwohl die Leitung keine gravierenden Mängel aufweist, wird empfohlen für die erforderliche Kapazitätserweiterung diese ebenfalls zu ersetzen.

Einschlagstrasse

Die beiden im Einschlagstrasse untersuchten Mischwasserleitungen bestehen aus Normalbeton mit Rohren von 1m Länge.

Da die Rohrübergänge ohne Dichtungen erstellt wurden, ist davon auszugehen, dass diese Leitungen nicht dicht sind. Vereinzelt lokale Reparaturen allein können die Dichtheit des Systems nicht herstellen.

Bei diesen Leitungen wird dringend empfohlen die Dichtheit durch den Einbau eines Inliners auf ganzer Leitungslänge herzustellen. Im Anschluss sind die seitlichen Anschlüsse dicht in das sanierte System einzubinden.

Strom

Die gemeindeeigenen Elektroversorgerin WBW und Kommunikationsversorgerin Wynet, beabsichtigen einen Ausbaubedarf der Elektrizitätsversorgung im Leutschenweg. Das Projekt der WBW sieht folgende Massnahmen vor:

- Verlegen eines neuen Kabelblocks ab Liegenschaft Nr. 20 bis zum Ende des Leutschenweg bei Haus Nr. 11
- Neue Hausanschlussleitungen der Liegenschaften Nr. 22, 24, 26, 28, und 30 ab neuem Kabelblock
- Versetzen eines neuen Kabelschachts 1.5m x 1.0m im Strassenbereich auf Höhe der Liegenschaft Nr. 5
- Die bestehende Verteilkabine im Vorgarten von Liegenschaft Nr. 5 wird durch eine neue VK auf dem bestehenden Fundament ersetzt
- Für die im Perimeter fünf bestehenden Kandelaber werden neue Sockelrohre versetzt

Strasse

In Zusammenhang mit dem Ersatz der Abwasserleitung wird der Strassenoberbau auf ganzer Strassenbreite soweit notwendig, saniert.

Im Bereich des alleinigen Ersatzes der Wasserleitung und paralleler Verlegung des neuen Kabelblocks erfolgt die Sanierung des Strassenoberbaus im Grabenbereich mit zusätzlichem einseitigem Nachschnitt. Auf den auf diesem Abschnitt vorhandenen Restflächen erfolgt auf ganzer Strassenbreite ein Belagsneubau mit Planierersatz. Dieses Vorgehen erfolgt auch auf dem Abschnitt mit alleiniger Verlegung eines Leerrohr PE 120.

Mit der Sanierung des Strassenoberbaus erfolgt in dem Perimeter Leutschenweg auch ein Ersatz an der öffentlichen Strassenbeleuchtung.

Der genaue Projektbeschrieb ist auf der Homepage aufgeschaltet und kann bei der Gemeindeverwaltung eingesehen und bezogen werden.

c. Kostenvoranschlag +/-10%

Die Kosten belaufen sich wie folgt:

Kostenvoranschlag

Die Bauerstellungs- und Projektkosten belaufen sich - aufgeteilt auf die einzelnen Werke - gemäss Projektdefinition auf:

Gesamtkosten pro Werk	Zwischensumme	Gesamtkosten
Wasserversorgung (WA)		187'000
Abwasserentsorgung Leutschenweg Schacht 1014.1-1012 (AW_E1)	274'000	
Abwasserentsorgung Leutschenweg Schacht 1012-1011 (AW_E2)	114'000	
Abwasserentsorgung Sanierung Perimeter Einschlagstrasse (AW_S)	77'000	
Abwasserentsorgung (AW)		465'000
Strasse (STR)		58'000
Öffentliche Beleuchtung (STR_ÖB)		15'000
Gesamttotal (inkl. MwSt.), Einwohnergemeinde Wynau		725'000
Elektrizitätsversorgung (EW), WBW		87'000
Gesamttotal Projektkosten inkl. MwSt.		812'000

Tabelle 1: Bauerstellungskosten pro Werkanlage brutto gemäss Projektdefinition inkl. Mehrwertsteuer

Gesamtkosten pro Arbeitsgattung	Gesamtkosten
Baumeisterarbeiten	498'000
Rohrlegearbeiten Wasserversorgung	54'000
Kanalsanierungsarbeiten	59'000
Projekt- und Bauleitung	89'000
Diverse Nebenarbeiten	54'000
Mehrwertsteuer (gerundet)	58'000
Gesamttotal Projektkosten inkl. MwSt.	812'000

Tabelle 2: Bauerstellungskosten pro Arbeitsgattungen brutto gemäss Projektdefinition inkl. Mehrwertsteuer

Kostenanteile an Strassenoberbau	Aufteilung auf Werke:	
Die Kosten des Strassenbaus auf dem Abschnitt vom Ersatz der Abwasserleitung werden entsprechend dem Flächenanteil des jeweiligen Werkes an der Gesamtfläche der Fahrbahn dem jeweiligen Werk zugeordnet.	Abwasser	60 %
	Wasser	26 %
	Elektrizität	13 %

Kostenanteile gemeinsamer Graben Leerrohranlage	Aufteilung auf Werke:	
Die Kosten des Grabens für gemeinsame Leerrohranlage der Werke Elektrizität und Beleuchtung werden entsprechend dem verwendeten Hohlraumvolumen der Leerrohranlage am gesamten gemeinsamen Graben zugeordnet.	Elektrizität	85 %
	Öffentliche Beleuchtung	15 %

Die Aufwendungen für den Strassenkörper inkl. Belagsarbeiten wurden entsprechend dem für die einzelnen Werke Abwasser AW_E1, Wasser WA, Elektrizität EW und Öff-

fentliche Beleuchtung STR_ÖB benötigten Grabenanteil auf den unterschiedlichen Abschnitten dem jeweiligen Werk zugeordnet.

Auf dem Abschnitt des Ersatzes der Abwasseranlagen wurde auf ganzer Strassenbreite ein vollständiger Ersatz des Koffers eingerechnet und mit Planie und Belag auf die beteiligten Werke AW_E1, WA, und EW anteilmässig verteilt.

Im weiterführenden Abschnitt wurde der Ersatz des Koffers nur im Grabenbereich eingerechnet und auf die dort vertretenen Werke Wasser, Elektrizität und öffentliche Beleuchtung flächenmässig aufgeteilt.

Der detaillierte Kostenvoranschlag ist im Anhang des Projektberichtes angefügt.

Die Kostenberechnung wurde anhand von Vorausmassen mit Erfahrungswerten, Richtangeboten sowie Unternehmerpreise- realisierter, ähnlich gelagerter Objekte für die Phase "Bauprojekt" mit einer Kostengenauigkeit von $\pm 10\%$ ermittelt.

Enthalten sind alle Kosten für Bau- und Spezialtiefbauarbeiten an den Strassen-, Abwasser- und Wasseranlagen und den damit verbundenen Instandstellungsarbeiten, Honorare für Planer und Bauleitung sowie die Aufwendungen für die Baunebenkosten (Verkehrsmassnahmen, Werkabnahmen, Gebühren, etc.) und die Mehrwertsteuer.

Der Kostenvoranschlag hat seine Gültigkeit bei der Ausführung gemäss vorliegendem Projekt. Das Bauprojekt beruht auf einem Ausbaustandard, der durch den Projektverfasser aufgrund von verschiedenen Vorgesprächen mit der Bauherrschaft ausgearbeitet wurde.

Kreditbeschluss Gemeinde Wynau

Wasserversorgung	CHF	187'000
Abwasserversorgung	CHF	465'000
Strasse	CHF	58'000
Öffentliche Beleuchtung	CHF	15'000
Reserve/unvorhergesehenes	CHF	<u>25'000</u>
Total	CHF	750'000

d. Folgekosten

Das Vorhaben verursacht jährlichen Folgekosten, die den Spezialfinanzierungen und dem steuerfinanzierten Haushalt belasten werden.

	<u>Gesamt</u>	<u>Wasser</u>	<u>Abwasser</u>	<u>Strasse</u>
<u>Investition</u>	725'000	187'000	465'000	73'000
<u>Folgekosten</u>	21'225	5'143	12'788	3'295
<i>Abschreibungen</i>	<i>10'350</i>	<i>2'338</i>	<i>5'813</i>	<i>2'200</i>
<i>Verzinsung</i>	<i>10'875</i>	<i>2'805</i>	<i>6'975</i>	<i>1'095</i>

Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Investitionskredit für die Sanierung der Abwasserleitung Leutschenweg und Einschlagstrasse für CHF 750'000.00 zu bewilligen.

Erwägungen

Peter Brunner fragt, was mit den restlichen Kosten sei, welche im Kostenvoranschlag aufgeführt seien.

Roger Spühler erklärt, dass die Investition auch die Wasserversorgung, die Strasse und die Öffentliche Beleuchtung enthalte. Die Investitionen der Stromversorgung seien nicht im Investitionskredit der Gemeinde enthalten und werden direkt durch die Werkbetriebe Wynau beglichen.

Kurt Bani fragt, wie dies mit dem geplanten Inliner an der Einschlagstrasse ablaufen werde. Er erkundigt sich, ob über eine Koordination mit den Anstössern nachgedacht wurde oder ob sie die ZPA-Massnahmen bereits im Voraus erledigen müssen.

Roger Spühler teilt mit, dass der Inliner in der Hauptleitung erfolge und die Zuleitungen der jeweiligen Hausleitungen im Anschluss wieder ausgeschnitten werden. Es wäre am einfachsten, wenn mit der gleichen Unternehmung zusammengearbeitet wird.

Kurt Bani fragt, ob mit den angeschlossenen Anwohnern zusammengearbeitet werde. Er wisse auch noch nicht, ob es mehr Sinn macht den Schacht zu wechseln oder nur einen Inliner anzufertigen.

Rahel Stefanie Wyss erwähnt ergänzend, dass die Massnahmen der ZPA durch den GEP-Ingenieur (OSTAG Ingenieure AG) vorgeschlagen wurde. Die Massnahmenblätter der ZPA sagen darüber aus, welche Sanierungen nötig seien. Es kann jedoch immer ein Komplettersatz erfolgen, wenn dies der Eigentümer wünsche.

Wichtig ist, dass diese den geltenden Normen (SN 592'000) entsprechen. Es macht Sinn Synergien zu nutzen. Die Gemeinde weiss jedoch noch nicht, mit welchem Unternehmen zusammengearbeitet wird da die Ausschreibung noch nicht stattgefunden habe. Wichtig für die Bauverwaltung ist, dass ein guter Informationsfluss zwi-

schen den Beteiligten (Unternehmer, Anwohner, Gemeinde etc.) herrscht. Es sei zu gegebener Zeit eine Infoveranstaltung geplant.

Kurt Bäni fragt, wie die Sanierung mit Inliner funktioniere.

Rahel Stefanie Wyss antwortet, dass eine Inlinersanierung grundsätzlich immer von Schacht zu Schacht erfolge. Diese erfolgen meist von Kontrollschacht zu Kontrollschacht.

Peter Brunner fragt, ob die Inliner im Kredit enthalten seien.

Rahel Stefanie Wyss sagt, dass sämtliche Sanierungskosten im Kredit enthalten seien. Lediglich die Investition der Stromversorgung sei separat aufgeführt und dieser Kredit sei deshalb nicht durch die Gemeinde einzuholen.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt den Investitionskredit für die Sanierung der Abwasserleitung Leutschenweg und Einschlagstrasse für CHF 750'000.00 mit 47 Stimmen und drei Enthaltungen.

Zu eröffnen an:

- Finanzverwaltung Wynau
- Gemeindebetriebe, Bau und Planung Wynau

173-2023 Verschiedenes und Kenntnisnahmen 04.12.2023

1.300

Gemeindeversammlung

Der Gemeindepräsident, Christian Kölliker, geht zum Traktandum Verschiedenes über.

1. Abrechnung Projekt Ersatz Heizung Schulhaus

Peter Gerber stellt die Abrechnung vor.

Kredit CHF	Abrechnung CHF	Unterschreitung CHF
760'000.00	664'335.20	95'664.80

2. Abrechnung Projekt Sanierung Aarwangenstrasse

Roger Spühler stellt die korrigierte Abrechnung vor. Da die amtlichen Vermessungen noch nicht abgeschlossen waren, gab es vom Ingenieurbüro für die Nachführung eine nachträgliche Rechnung über CHF 22'530.25.

Kredit CHF	Abrechnung CHF	Überschreitung CHF
1'200'000.00	1'285'380.86	85'380.86

3. Grundwasserspiegel

Roger Spühler erläutert, der Stand des Grundwasserspiegels war anhand vom langjährigen Mittel lange positiv und bewegt sich unterdessen immer mehr in den negativen Bereich. Die Situation sei nicht tragisch. Aber es sollte nicht unnötig viel Wasser verwendet werden.

Alfred Brand sagt, die ersten Zahlen seien aus dem Jahr 1983. Er möchte wissen, ob der Verbrauch gleich angestiegen sei.

Roger Spühler antwortet, der Grundwasserspiegel sank nicht nur aufgrund des Wasserverbrauchs, sondern vor allem aufgrund der Trockenheit im Sommer.

Alfred Brand sagt, gemäss einer Baupublikation wird beantragt, dass Grundwasser gepumpt werden darf. Er fragt sich, ob in dieser Situation ein solcher Wasserbezug Sinn macht.

Rahel Stefanie Wyss antwortet, der Kanton beziehe das Grundwasser bereits, jedoch sei die Wasserbezugskonzession schon länger abgelaufen. Daher musste diese erneuert werden.

4. Infos aus der Bauverwaltung

Halteverbot Gemeindeparkplatz / Schulhausparkplatz

Es gab etliche Verwarnungen von Seiten der Gemeindeverwaltung. Werden diese nicht respektiert, wird Strafanzeige erhoben, welche eine Busse zur Folge habe. Der Parkplatz beim Gemeindehaus darf von Besuchern der Gemeindeverwaltung verwendet werden. Der Schulbehörde sei es auch ein Anliegen, dass möglichst alle Schüler zu Fuss zur Schule gehen. Der Kiesplatz stehe für alle Besucher, Vereine und Eltern-taxis jederzeit zur Verfügung.

Halteverbot entlang Schulhausstrasse – Friedaustasse bis Hüttenrain

Die Schilder für das Halteverbot seien nun aufgestellt worden. Das Halteverbot gelte auf beiden Strassenseiten und werde durch die Gemeinde kontrolliert.

Wie bei den Parkplätzen erfolge eine Verwarnung und im Anschluss eine Strafanzeige. Eltern/ Grosseltern etc. können ihre Kinder bei dem vorgesehenen «Elterntaxi-parkplatz» auf dem Kiesplatz ab- und einladen.

Birchstrasse

Weitere Verkehrsmassnahmen (Poller, Schwellen, Markierungen etc.) werden momentan überprüft. Weitere Informationen folgen und werden bekanntgegeben.

Strassenbeleuchtung LED

Die Strassenbeleuchtung wird laufend auf LED angepasst. Hierzu müssten nur die Birnen ausgewechselt werden. Dies sollte zu einer Stromverbrauchsreduktion führen.

Kunststoffsammlung

Ab Februar 2024 gibt es bei der Grüngutsammelstelle eine Kunststoffsammlung. Die speziellen Säcke können ab Ende Januar 2024 bei der Gemeindeverwaltung, beim Volg sowie weiteren Verkaufsstellen bezogen werden. Weitere Infos können im Entsorgungskalender entnommen werden. Die Kunststoffsäcke werden den Einwohner/innen gratis so lange Vorrat zur Verfügung gestellt. Es werde ein Flyer mit einem ersten Probesack versendet werden.

5. Wyga23

Solche Anlässe bringen dem Dorfleben einen grossen Mehrwert. Das ganze Wyga23 Organisationskomitee wird für die geleistete Arbeit mit einem regionalen Berner Burechorb verdankt.

6. Übergabe der Jungbürgerbriefe

Es sind wiederum junge Leute anwesend, welche heute den Bürgerbrief erhalten. Einige konnten bereits mit dem Gemeinderat ein feines Nachtessen geniessen und zelebrierten so den feierlichen Anlass.

Der Präsident überreicht nun den anwesenden Jungbürgern ihre Bürgerbriefe.

Anwesend

Remo Wüthrich, Jennifer Lanz, Christian Wüthrich, Moritz Reber

Abwesend

Sunaj Beciri, Era Sela

Wortmeldungen aus der Versammlung

Samuel Fahrni sagt, er habe Mühe, dass auf dem Gemeindeparkplatz bis 20:00 Uhr nicht parkiert werden darf. Er empfiehlt zu überdenken, dass dies auf 19:00 Uhr angepasst wird. Die Vereinstätigkeiten beginnen um diese Uhrzeit. Zudem sei betreffend den Schulparkplätzen am Mittwochnachmittag keine Schule.

Christian Kölliker teilt mit, die Zeiten werden nicht für jeden einzelnen Tag angepasst. Am Abend beginnen Gemeinderats- und Kommissionssitzungen oder sonstige Gemeindeanlässe. Wenn sie sich schon für ein solches Amt zur Verfügung stellen, sollen sie auch eine direkte Parkierungsmöglichkeit haben.

Samuel Fahrni findet, es sollte nicht jemand um 19:45 Uhr weggeschickt werden, wenn keine Sitzung stattfindet. Es sollte auch etwas Kulanz gezeigt werden.

Christian Kölliker erläutert, die Zeiten seien klar festgelegt worden und eine Verwarnung/Mitteilung um 19.45 Uhr wäre somit gerechtfertigt.

Daniel Schär teilt mit, am 6., 7. und 8. September 2024 hat die Musikgesellschaft Wynau den Jubiläumsanlass 200 Jahre MG Wynau. Er möchte darauf hinweisen, dass es sich um einen Grossanlass handelt und er bittet alle sich den Termin vorzumerken. Der Jugendmusiktag wird in Wynau durchgeführt und es wird ein Jubiläumsumzug mit Dorffest geben.

Schluss der Versammlung: 20:59Uhr

IM NAMEN DER EINWOHNERGEMEINDE WYNAU

Der Präsident

Die Sekretärin

Christian Kölliker

Carina Hügin

Verbal

Die stv. Verwaltungsleiterin hat das Protokoll der Gemeindeversammlung nach der Versammlung gemäss Art. 59 Abs. 1 des OgR der Einwohnergemeinde Wynau vom 14. Dezember 2023 bis 15. Januar 2024 öffentlich bei der Gemeindeschreiberei aufgelegt. Es sind ... Einsprachen eingereicht worden.

Der Gemeinderat Wynau wird das Protokoll an der Sitzung vom 15. Januar 2024 genehmigen.

Wynau,

Die stv. Verwaltungsleiterin

Carina Hügin